



Jüdisches Forum für Demokratie
und gegen Antisemitismus e.V.

FELDBEOBACHTUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

LAGEBILD ANTISEMITISMUS

1. Halbjahr 2026



Impressum

Herausgeber

Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.

Levi Salomon (Sprecher, Geschäftsführer)

Postfach 120530 · 10595 Berlin

info@jfda.de · www.jfda.de

Redaktion: PR / FW / RE

© 2026 Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA). Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

1. Einleitung	4
Die wichtigsten Zahlen im Überblick	5
2. Methodisches	6
2.1 Was gilt als antisemitischer Vorfall?	8
2.2 „Friedlich“ heißt nicht „unbedenklich“	9
3. Das beobachtete Geschehen	10
3.1 Wiederkehrende Parolen, Plakate und Symbole	12
3.2 Auffällige Versammlungen im Halbjahr	13
4. Antisemitische Vorfälle im Überblick	17
5. Weitere demokratiefeindliche Vorfälle	19
6. Schlussbetrachtungen	21

Einleitung

Antisemitismus auf Demonstrationen ist nichts Abstraktes. Er richtet sich gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden, spricht in seiner virulentesten Form Israel das Existenzrecht ab und verbindet sich zunehmend mit einer Sprache der Gewalt und der Vernichtung. Für jüdische Menschen verändert das den Alltag im öffentlichen Raum: Wo sich gewaltförmige Parolen häufen, wird die eigene Sichtbarkeit zum Risiko. Wer als jüdisch erkennbar ist oder sich offen mit Israel solidarisiert – etwa mit einer Flagge –, muss damit rechnen, angefeindet zu werden. Jüdisches Leben wird weniger sichtbar. Genau deshalb dokumentiert das JFDA dieses Geschehen: um sichtbar zu machen, was Betroffene erleben, und um es nachvollziehbar einordnen zu können.

Im Zeitraum vom 3. Januar bis 29. Juni 2026 hat das JFDA 76 Versammlungen im öffentlichen Raum beobachtet – im ersten Quartal 49, im zweiten 27. Auf 54 davon (28 im ersten, 26 im zweiten Quartal) wurde mindestens ein antisemitischer oder anderweitig demokratiegefährdender Vorfall festgehalten. Insgesamt sind 329 antisemitische Vorfälle dokumentiert (107 im ersten, 222 im zweiten Quartal); zudem 101 weitere demokratiefeindliche Vorfälle, die nicht in erster Linie antisemitisch sind (32 im ersten, 69 im zweiten Quartal). Beide Zahlen werden bewusst getrennt geführt und lassen sich nicht zu einer Gesamtsumme addieren. Prägend für das beobachtete Geschehen sind nicht vereinzelte Ausrutscher, sondern wiederkehrende, gewaltförmige und auf Auslöschung zielende Parolen.

HINWEIS ZUR VERGLEICHBARKEIT

Der Bericht führt die Beobachtungen beider Quartale zusammen. Die absoluten Zahlen sind allerdings nicht unmittelbar vergleichbar: Auswahl und Umfang der beobachteten Versammlungen unterscheiden sich – im zweiten Quartal wurde stärker auf einschlägige Versammlungen fokussiert. Die höhere Vorfallszahl des zweiten Quartals spiegelt daher auch diese Auswahl wider und erlaubt für sich genommen keine Aussage über einen Anstieg des Antisemitismus insgesamt.

Die wichtigsten Zahlen im Überblick

76

beobachtete Versammlungen

329

antisemitische Vorfälle

101

weitere demokratiefeindliche Vorfälle

hoch

Risikoeinschätzung

Die Risikoeinschätzung für das Halbjahr lautet hoch; sie galt bereits für beide Quartale. Damit ist gemeint, wie bedrohlich sich das beobachtete Versammlungsgeschehen für Jüdinnen und Juden darstellt. Ausschlaggebend sind die Verherrlichung von Terror und Gewalt – etwa mit Bezug auf den 7. Oktober –, eine auf Auslöschung zielende Sprache, die Dämonisierung und Delegitimierung Israels, entmenslichende Zuschreibungen, wiederholte Bezüge zu verbotenen Organisationen sowie Anfeindungen und Übergriffe auf Medien- und Beobachtungsteams. Die Einschätzung bezieht sich ausdrücklich auf das beobachtete Geschehen, nicht auf das gesamte Demonstrationsgeschehen in Berlin.

Zur Einordnung: die Stufen der Risikoeinschätzung

hoch	Verherrlichung von Terror und Gewalt, auf Auslöschung zielende Sprache, entmenslichende Zuschreibungen oder Bezüge zu verbotenen Organisationen treten wiederholt und versamlungsübergreifend auf; hinzu kommen Anfeindungen oder Übergriffe. Das beobachtete Geschehen entfaltet eine unmittelbare Bedrohungswirkung für Jüdinnen und Juden.
mittel	Antisemitische Aussagen, Codes oder Parolen treten vereinzelt oder nur in Teilen des Versammlungsgeschehens auf. Es sind Normalisierungs- oder Eskalationssignale erkennbar, jedoch keine durchgängige Gewaltverherrlichung und keine Übergriffe.
niedrig	Im beobachteten Geschehen werden keine oder nur singuläre antisemitische bzw. demokratiefeindliche Vorfälle ohne Gewaltbezug dokumentiert; Eskalationssignale fehlen.

Methodisches

Das Lagebild beruht auf eigenen Beobachtungen vor Ort. Beobachtet werden Versammlungen, bei denen antisemitische Vorfälle zu erwarten sind. Die Versammlungen werden aufgrund von Erfahrungswerten ausgewählt, die das JFDA in den Jahren seiner Arbeit gesammelt hat. Was hier beschrieben wird, ist also ein bestimmter Einblick und kann nicht die Gesamtheit antisemitischer Vorfälle auf Demonstrationen abbilden.

Dabei wird begrifflich unterschieden: Ein Ereignis ist eine beobachtete Versammlung. Ein Vorfall ist eine einzelne Äußerung, Handlung oder ein einzelnes Plakat innerhalb dieser Versammlung – pro Ereignis können mehrere Vorfälle dokumentiert sein.

Die Vorfälle werden auf unterschiedliche Weise festgehalten. In der Regel werden Bild- und Tonaufnahmen angefertigt. Wo das nicht möglich ist, werden markante Aussagen und Ausrufe notiert und ein Gedächtnisprotokoll angefertigt. Diese Formen unterscheiden sich in ihrer Genauigkeit; für die Auswertung werden die dokumentierten Vorfälle jedoch gleich behandelt. Wo eine Äußerung nur

sinngemäß wiedergegeben werden konnte, ist das im Einzelfall kenntlich.

Die Auswertung erfolgt als strukturierte, kategoriengestützte qualitative Inhaltsanalyse. Das bedeutet, dass vor den Beobachtungen ein Kategoriensystem erarbeitet wird, das die verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus beschreibt. Jede Äußerung, Parole oder Symbolik wird anschließend diesen Kategorien zugeordnet. So wird nachvollziehbar und überprüfbar, warum etwas als antisemitisch gilt – und es wird vergleichbar über Versammlungen und künftige Quartale hinweg. Erst nach dieser Zuordnung erfolgt ein abschließender Abgleich mit der IHRA-Arbeitsdefinition.¹ Diese Reihenfolge ist bewusst gewählt: Die Einstufung stützt sich zunächst auf die dokumentierten Belege und das Kategoriensystem; die IHRA-Arbeitsdefinition dient anschließend als Referenzrahmen der Einordnung, nicht als Ausgangspunkt der Analyse. So bleibt nachvollziehbar, worauf eine Bewertung im Einzelnen beruht.

¹ International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA): Arbeitsdefinition von Antisemitismus, veröffentlicht am 26. Mai 2016 in Bukarest; online: [holocaustremembrance.com/de/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus](https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus).

Die IHRA-Arbeitsdefinition ist eine international gebräuchliche Definition des Antisemitismus; sie wurde 2016 von der International Holocaust Remembrance Alliance veröffentlicht und wird von zahlreichen Staaten und Institutionen als Referenz verwendet.

IHRA-ARBEITSDEFINITION ANTISEMITISMUS

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“

Der IHRA-Definition sind erläuternde Beispiele hinzugestellt. In diesen wird verdeutlicht, dass etwa die Identifikation israelischer Politik mit der des Nationalsozialismus antisemitisch ist. Außerdem wird in den Beispielen klar, dass das Absprechen jüdischer Selbstbestimmung antisemitisch ist, da es die Wehrlosigkeit von Jüdinnen und Juden, wie sie Jahrhunderte existierte und in letzter Konsequenz den Holocaust ermöglichte, fortschreiben möchte.

Die Art und Weise der Erfassung von Vorfällen in diesem Lagebild erlaubt keine Hochrechnung auf das allgemeine Vorkommen von Antisemitismus in Berlin oder der Bundesrepublik. Dennoch kann durch die dokumentierten Beobachtungen auf den Demonstrationen ein Eindruck davon gewonnen werden, wie hoch und virulent der Antisemitismus im öffentlichen Raum ist und wie er als politische Mobilisierungsstrategie fungiert. Da dieses Halbjahresbild zwei Quartale mit unterschiedlicher Auswahl zusammenführt, sind die absoluten Zahlen nicht unmittelbar vergleichbar; die zusammengefassten Werte beschreiben das beobachtete Geschehen des Halbjahres, nicht eine Entwicklung im Zeitverlauf.

Hinweis zur KI-gestützten Auswertung

Die dem Lagebild zugrunde liegenden Daten wurden vom JFDA-Team erhoben und mithilfe selbst entwickelter, KI-gestützter Analysetools ausgewertet. Die Anwendungsumgebung basiert auf extern bereitgestellten Grundmodellen und unterstützt die Strukturierung und erste Auswertung der Dokumentationsbögen. Die fachliche Prüfung, Kontextualisierung und redaktionelle Verantwortung für sämtliche Befunde, Einordnungen und Schlussfolgerungen liegen beim JFDA-Team.

Was gilt als antisemitischer Vorfall?

Die häufigste Form des gegenwärtigen Antisemitismus ist der israelbezogene Antisemitismus. Allerdings ist zu unterscheiden. Nicht jede zugespitzte oder israelkritische Äußerung ist antisemitisch. Kritik an der israelischen Regierung oder an militärischem Vorgehen gehört zur politischen Auseinandersetzung. Auch eine Formel wie „Stop the Genocide“ ist zunächst eine scharfe, womöglich einseitige Kritik an staatlichem Handeln – nicht mehr. Entscheidend ist, ob ein zusätzliches Merkmal hinzutritt, das die Aussage nach der eingeführten IHRA-Arbeitsdefinition antisemitisch macht.

Solche Merkmale sind insbesondere: die Gleichsetzung israelischen Handelns mit dem Nationalsozialismus oder die Umkehr der Schoa-Erinnerung; die Zuschreibung an „die Juden“ insgesamt statt an konkrete staatliche Akteure; das Absprechen des Existenzrechts Israels als jüdischem Staat; die Darstellung Israels oder „der Zionisten“ als absolutes Böses; die Umdeutung von Jüdinnen und Juden zu Tätern; sowie die Rechtfertigung oder Verherrlichung von Gewalt gegen Israelis, Jüdinnen und Juden.

From the river to the sea

— Wiederholt beobachtete Parole, H1 2026

Diese Schwelle lässt sich an den Beispielen zeigen. Die Parole „from the river to the sea“ bestreitet der Sache nach das Existenzrecht Israels und berührt damit das, was die IHRA-Definition als Absprechen des jüdischen Selbstbestimmungsrechts beschreibt. Wird der Vorwurf des Völkermords mit einer NS-Analogie verbunden – Israel handle „wie die Nazis“ –, greift das von der Definition ausdrücklich benannte Beispiel des Nazi-Vergleichs. Rufe wie „Kindermörder Israel“ verschieben die Kritik von konkretem staatlichem Handeln hin zu einer entmenslichenden Zuschreibung an ein Kollektiv.

Zu Beginn des Jahres 2026 gab es sehr viele Demonstrationen, die ihre Solidarität mit den Protesten im Iran gegen die dortige Regierung ausdrückten; dort gab es keine antisemitischen Vorfälle. Nach der Zuspitzung des Kriegsgeschehens zwischen Israel und Iran im Juni trat demgegenüber eine autoritäre Solidarität mit dem iranischen Regime hervor; sie ist von der Solidarität mit der iranischen Protestbewegung strikt zu unterscheiden und wird gesondert als demokratiefeindlicher Strang erfasst (Abschnitt 5).

„Friedlich“ heißt nicht „unbedenklich“

Ob eine Versammlung polizeilich als friedlich gilt, ob sie rechtlich zulässig ist und ob sie inhaltlich unbedenklich ist, sind drei verschiedene Fragen, die leicht verwechselt werden. Aus polizeilicher Sicht gilt eine Demonstration in der Regel als friedlich, solange keine Straftaten geschehen. Genau hier entsteht ein Missverständnis: Dieselbe Versammlung kann ohne strafbare Zwischenfälle verlaufen und zugleich eine antisemitische Demonstration sein, die für Jüdinnen und Juden konkret bedrohlich ist.

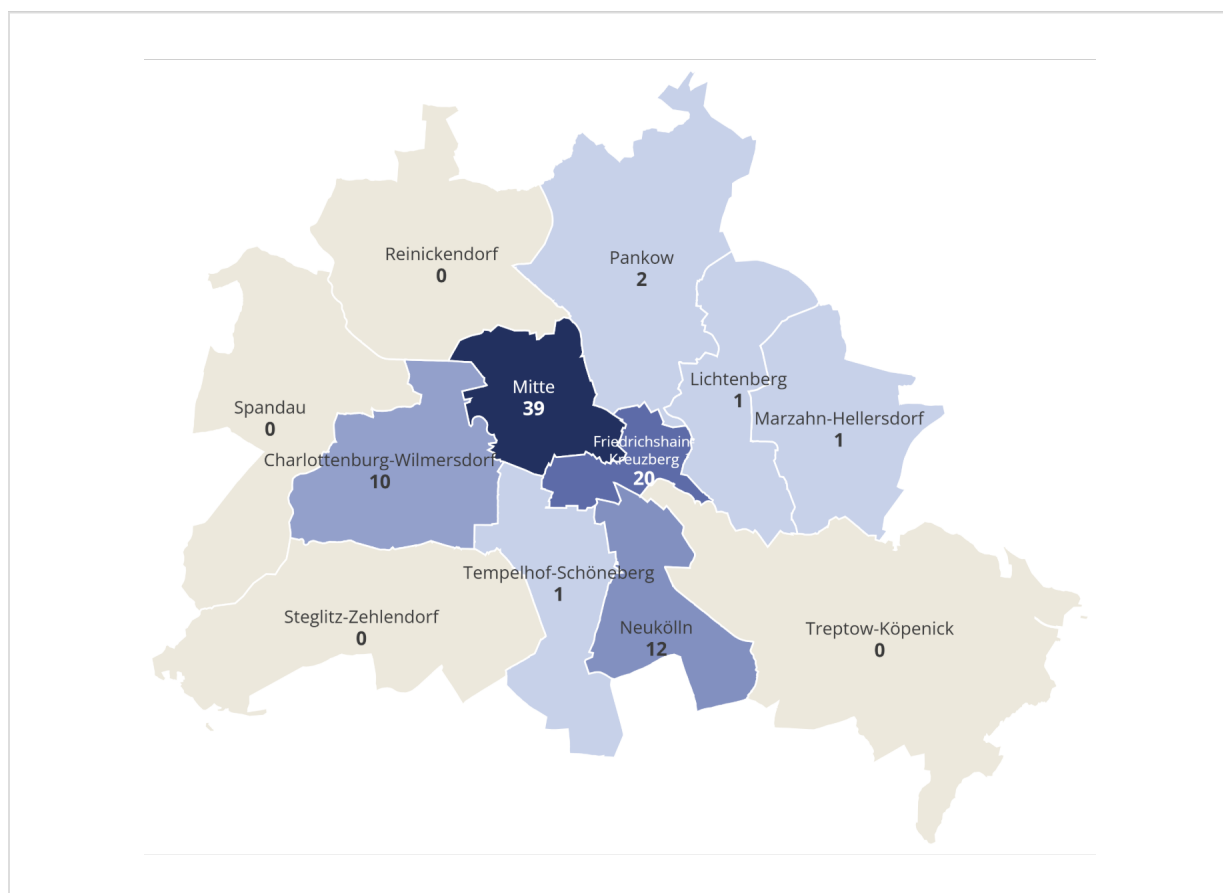
Die Bedrohung liegt oft nicht in einer einzelnen Straftat, sondern in dem, was gesagt und gezeigt wird. Wenn zur „Globalisierung der Intifada“ aufgerufen wird, wenn Gewalt „mit Steinen und mit Gewehren“ legitimiert oder die Auslöschung Israels gefordert wird, dann beschreiben solche Parolen nicht nur Gewalt – sondern fordern den Übergang zur Tat ein. Dieses Lagebild macht daher antisemitische Handlungen im öffentlichen Raum auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze sichtbar.

Einordnung

Die Abwesenheit strafbarer Handlungen bedeutet nicht die Abwesenheit antisemitischer und gewaltorientierter Inhalte. Dieses Lagebild bewertet die inhaltliche Ebene; ob im Einzelfall auch eine Straftat vorliegt, bleibt der Beurteilung der zuständigen Stellen vorbehalten.

Das beobachtete Geschehen

Die beobachteten Versammlungen verteilen sich auf Demonstrationen zu verschiedenen Themen. Im ersten Quartal waren Palästina- und Nahost-bezogene Versammlungen am häufigsten (16 Ereignisse), gefolgt von Veranstaltungen der iranischen Opposition (14), dem Themenfeld Rojava und Kurdistan (9), sonstigen oder gemischten Anlässen (8) sowie einem rechtsextremen Spektrum (2). Im zweiten Quartal dominierte erneut das Palästina- und Nahost-Spektrum; hinzu kamen Anlässe mit Iran-Bezug, die im Juni – nach der Zuspitzung des Kriegsgeschehens zwischen Israel und Iran – an Gewicht gewannen. Die für dieses Lagebild relevanten Vorfälle konzentrieren sich über das gesamte Halbjahr deutlich im Palästina- und Nahost-Spektrum; das große Iran-Oppositions-Cluster des ersten Quartals blieb überwiegend ohne einschlägige Vorfälle.



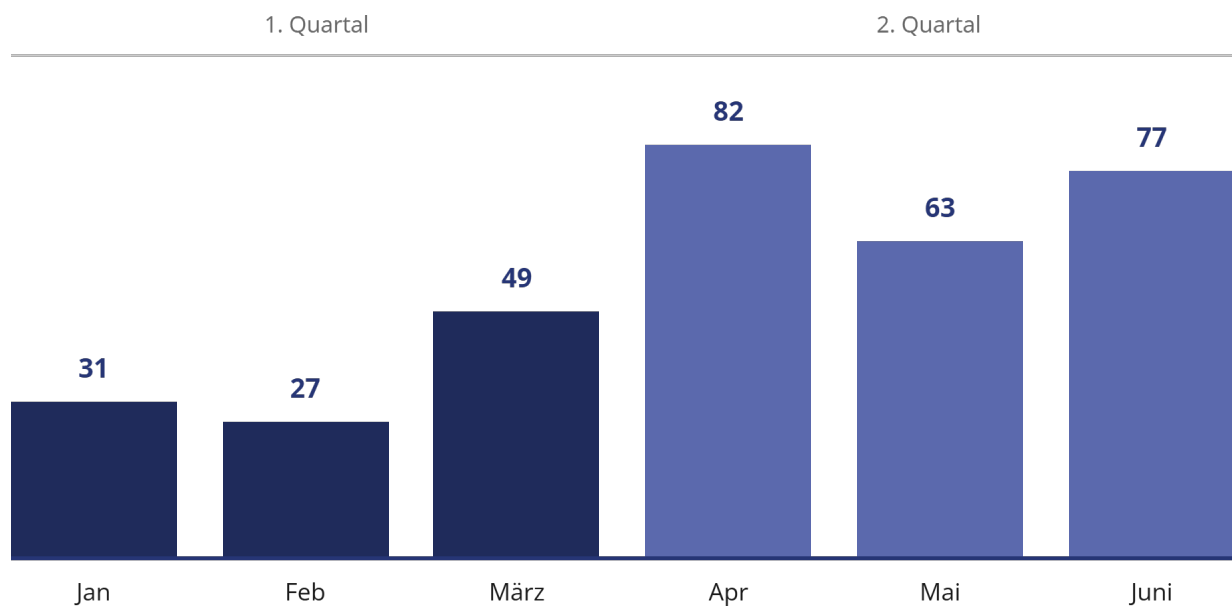
Beobachtete Versammlungen mit Berlin-Bezug je Bezirk · 1. Halbjahr 2026. Versammlungen, die mehrere Bezirke berühren, sind in jedem genannten Bezirk gezählt; Beobachtungen außerhalb Berlins (München, Nürnberg, Leipzig, Hamburg) sind nicht dargestellt. Quelle: JFDA-Feldbeobachtung Q1+Q2 2026.

Die Beobachtungen erfolgten überwiegend in Berlin; darüber hinaus wurden im ersten Quartal je zwei Ereignisse in München und Nürnberg sowie eines in Leipzig, im zweiten Quartal eines in Hamburg beobachtet. Innerhalb Berlins konzentriert sich das Geschehen klar auf Berlin-Mitte (39 beobachtete Versammlungen im Halbjahr), gefolgt von Friedrichshain-Kreuzberg (20), Neukölln (12) und Charlottenburg-Wilmersdorf (10); die übrigen Bezirke treten nur vereinzelt in Erscheinung.

Zeitlich verteilten sich die 49 Ereignisse des ersten Quartals auf 22 im Januar, 12 im Februar und 15 im März, die 27 Ereignisse des zweiten Quartals auf 7 im April, 9 im Mai und 11 im Juni. Die Zahl der dokumentierten antisemitischen Vorfälle je Monat lag im ersten Quartal bei 31 (Januar), 27 (Februar) und 49 (März) und im zweiten Quartal deutlich höher bei 82 (April), 63 (Mai) und 77 (Juni). Dieser Anstieg der absoluten Zahlen ist nicht als Zunahme des Antisemitismus zu lesen, sondern spiegelt maßgeblich die veränderte Auswahl wider (vgl. Hinweis in der Einleitung).

Antisemitische Vorfälle im Zeitverlauf

Dokumentierte antisemitische Vorfälle je Monat · 1. Halbjahr 2026



Quelle: JFDA-Feldbeobachtung Q1+Q2 2026

Wiederkehrende Parolen, Plakate und Symbole

Auf der inhaltlichen Ebene prägten wenige, immer wiederkehrende Parolen das Geschehen. Am häufigsten und über beide Quartale stabil war der Aufruf zur Globalisierung der Intifada, etwa als „von Berlin bis nach Gaza, Yallah, yallah Intifada“, häufig verbunden mit „Widerstand überall, in jedem Land“. Im ersten Quartal allein wurde er 21-mal beobachtet.

Wiederkehrend war die territoriale Negation Israels – „from the river to the sea“ beziehungsweise „vom Fluss bis zum Meer“, „There is only one state, Palestine 48“ und „Vom Wasser bis zum Wasser, Palästina ist arabisch“ – sowie die pauschale Formel „Zionism is a crime, get out of Palestine“ (im zweiten Quartal in neun Ereignissen belegt).

Entmenschlichende Zuschreibungen zeigten sich in Rufen wie „Kindermörder Israel“ beziehungsweise „Frauenmörder Israel“ (im zweiten Quartal in acht Ereignissen), „Israel tötet Kinder, Frauen, Zivilisten, Journalisten“ (sieben Ereignisse) und „IsraHell verbrennt Kinder“.

Offen eliminatorische und gewaltlegitimierende Parolen traten auf als „We must unzionize our world“, „Palästina darf sich wehren mit Steinen

und mit Gewehren“, „One Solution: Revolution“, „Respect existence or expect resistance“, „Death to Israhell“ sowie „Tod Israel“ / „Tod IDF“. Die Gleichsetzung mit dem Faschismus erschien als „Zionisten sind Faschisten“ und auf einem Banner als „Zionism = Nazism“.

Eigens hervorzuheben ist eine Schuldumkehr mit Deutschlandbezug: „Israel bombardiert, Deutschland finanziert“ (im zweiten Quartal in sechs Ereignissen) und „Israel verbrennt Kinder, Deutschland steht dahinter“ verbinden die Delegitimierung Israels mit dem Vorwurf deutscher Mitschuld und kehren so das Verhältnis von Tätern und Opfern um.

Bei Plakaten und Symbolen fielen wiederkehrend Genozid- und Nakba-Motive auf, Plakate mit den Gesichtern inhaftierter Hamas-Mitglieder samt Freilassungsforderung, blutige Handabdrücke und „Kinder-Killer“-Motive sowie Bezüge zu verbotenen Organisationen – Symbolik der Hamas (Dreiecke an Kleidung und Accessoires), Abbildungen Leila Khaleds (PFLP) und Bezüge zum Netzwerk Samidoun. Als eigener Strang traten im zweiten Quartal Porträts des iranischen Revolutionsführers Chamenei als Ausdruck autoritärer Iran-Regime-Solidarität hinzu.



Plakat auf einer Versammlung am 14. Februar in Berlin-Mitte.

Auffällige Versammlungen im Halbjahr

Die folgenden Versammlungen stechen durch Zahl und Schwere der dokumentierten Vorfälle hervor. Sie sind quartalsweise und chronologisch aufgeführt; die Vorfallszahlen einzelner Ereignisse sind zwischen den Quartalen nicht unmittelbar vergleichbar (vgl. Hinweis in der Einleitung).

Erstes Quartal (Auswahl)

7. Februar – Gesundbrunnen/Wedding

„Monthly mass Demonstration for Palestine“

Bestimmend waren Schuldumkehr und Dämonisierung, sichtbar etwa an einem Banner mit der Aufschrift „Humanity ceased to exist when Israel was established“, dazu der Aufruf zur Globalisierung der Intifada.

9 antisemitische · 1 demokratiefeindlicher Vorfall



Abbildung 1: Banner auf der Versammlung am 7. Februar in Gesundbrunnen/Wedding.

14. Februar – Berlin-Mitte

„Solidarität mit Palästina“

Gerufen wurde unter anderem „Kindermörder Israel“; hinzu kamen die eliminatorische Formel „We must unzionize our world“ sowie eine antisemitische Epstein-Anspielung.

9 antisemitische · 1 demokratiefeindlicher Vorfall

5. März – Mitte/Kreuzberg

ASAN-Aufruf „Die Reichen wollen Krieg ...“

Gewalt wurde mit der Parole „mit Steinen und mit Gewehren“ legitimiert; das Motiv „BIG Money's USrael“ verband sich mit verschwörungsideologischen Anspielungen, dazu erneut der Intifada-Aufruf.

8 antisemitische · 1 demokratiefeindlicher Vorfall

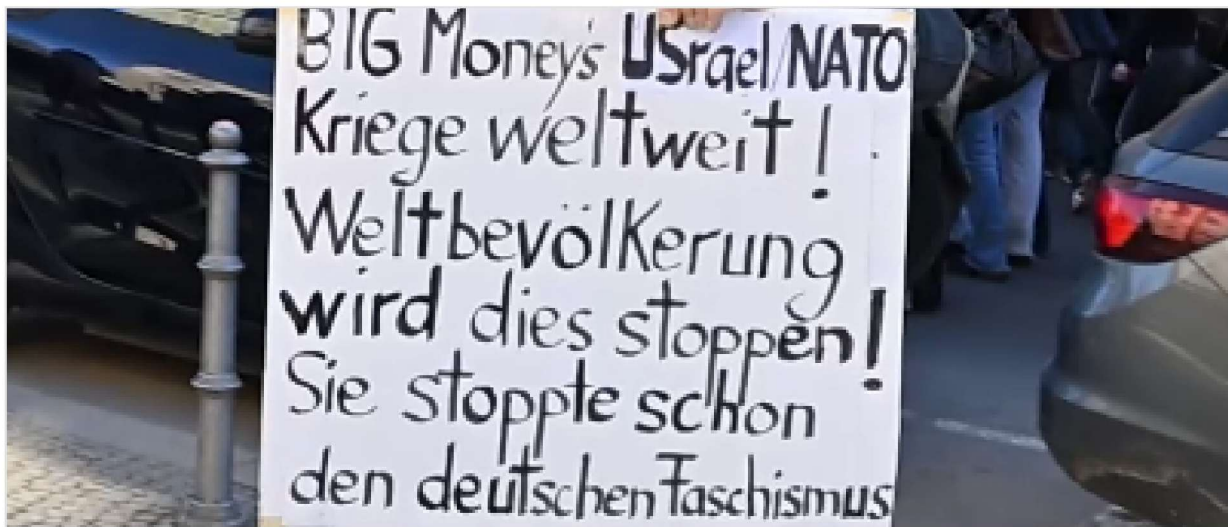


Abbildung 2: Plakat auf der Versammlung am 5. März in Mitte/Kreuzberg.

8. März – Kreuzberg/Neukölln

„Rise in Rage. Build in Struggle“

Neben der Parole „Zionisten sind Faschisten“ wurde Gewalt legitimiert durch Aufrufe wie „Glory to the resistance“ oder „Palästina darf sich wehren mit Steinen und Gewehren“; gezeigt wurde zudem eine Abbildung Leila Khaleds (PFLP).

9 antisemitische · 1 demokratiefeindlicher Vorfall

21. März – Friedrichshain/Kreuzberg–Neukölln

„Solidarität mit Palästina. Hände weg von Iran ...“

Mit vier demokratiefeindlichen Vorfällen die in dieser Hinsicht auffälligste Versammlung des Quartals; gezeigt wurden u. a. Poster mit der Forderung nach Freilassung islamistischer bzw. terroristischer Gefangener. Hinzu kamen acht antisemitische Vorfälle, darunter das Boykottmotiv „Are you still buying from the Kinder Killer“ sowie erneut Schuldumkehr.

8 antisemitische · 4 demokratiefeindliche Vorfälle



Abbildung 3: Banner „German silence is complicit in genocide“, Versammlung am 21. März – Schuldumkehr mit Deutschlandbezug.

Zweites Quartal (Auswahl)

8. April – Berlin-Mitte

Versammlung zur „Freilassung der palästinensischen Gefangenen“

Bei kleiner Teilnehmendenzahl (Vereinigtes Palästinensisches Nationalkomitee, u. a. islamistische Akteure) wurden 17 antisemitische und 3 demokratiefeindliche Vorfälle dokumentiert. Gerufen wurden u. a. „Kindermörder Israel“, „Israel tötet Kinder, Frauen, Zivilisten, Journalisten“ und „Zionism is a crime, get out of Palestine“. Hinzu kamen Bezüge zu verbotenen Organisationen, islamistische Bezüge und Pressefeindlichkeit.

17 antisemitische · 3 demokratiefeindliche Vorfälle

9. April – Berlin-Mitte

„Civil disobedience – end Zionist and U.S. colonial violence“

16 antisemitische und 2 demokratiefeindliche Vorfälle. Neben der territorialen Negation „from the river to the sea“ und Rufen wie „Tod Israel“/„Tod IDF“ ist eine offene Verherrlichung des 7. Oktober belegt („7. Oktober – Sieg, Sieg“). Hinzu kamen ein autoritärer Bezug und Pressefeindlichkeit.

16 antisemitische · 2 demokratiefeindliche Vorfälle

11. April – Friedrichshain-Kreuzberg

„Monthly mass demonstration for Palestine“

17 antisemitische und 6 demokratiefeindliche Vorfälle – die höchste Zahl demokratiefeindlicher Befunde im Halbjahr. Neben Bannern mit der Gleichsetzung „Zionism = Nazism“ wurden „Tod Israel“ und „Tod IDF“ gerufen. Dokumentiert sind zudem islamistische Bezüge, verbotene Symbolik, Pressefeindlichkeit und eine Sachbeschädigung.

17 antisemitische · 6 demokratiefeindliche Vorfälle



Abbildung 4: Plakat „Stop Killing Children“ mit NS-Gleichsetzung („Zionism = Nazism“), Versammlung am 11. April in Friedrichshain-Kreuzberg.



Abbildung 5: Antisemitisches Graffiti „Kill all Jews“; ging unabhängig von der Demonstration als Meldung ein.

16. Mai – Friedrichshain-Kreuzberg/Neukölln

„Schluss mit der Besatzung Palästinas – 78 Jahre Al Nakba“

Bei rund 2.000 Teilnehmenden (u. a. ASAN Berlin, Palästina-Solidarität) wurden 25 antisemitische und 3 weitere demokratiefeindliche Vorfälle festgehalten – das Ereignis mit den meisten Befunden im Halbjahr. Bestimmend waren Dehumanisierung und Delegitimierung, sichtbar u. a. an „Death to Israhell“, „There is only one state, Palestine 48“ und „Vom Wasser bis zum Wasser, Palästina ist arabisch“, dazu Bezüge zu verbotener Symbolik.

25 antisemitische · 3 demokratiefeindliche Vorfälle

6. Juni – Berlin-Mitte

„Freiheit für Palästina, Freiheit für Libanon – Besatzer raus aus Westasien“

24 antisemitische und 4 demokratiefeindliche Vorfälle (ASAN Berlin, Vereinigtes Palästinensisches Nationalkomitee). Charakteristisch war eine dichte Delegitimierung Israels als „rassistische Siedlerkolonie“, „Apartheidsstaat“ und „Siedlungskolonie der USA“, verbunden mit der Zuschreibung, Israel könne „gar nicht anders als Völkermord und Vertreibung“ betreiben – ergänzt um verschwörungsideologische und islamistische Bezüge.

24 antisemitische · 4 demokratiefeindliche Vorfälle



Abbildung 6: Boykottmotiv „Boycott Isreal“, Versammlung am 6. Juni in Berlin-Mitte.



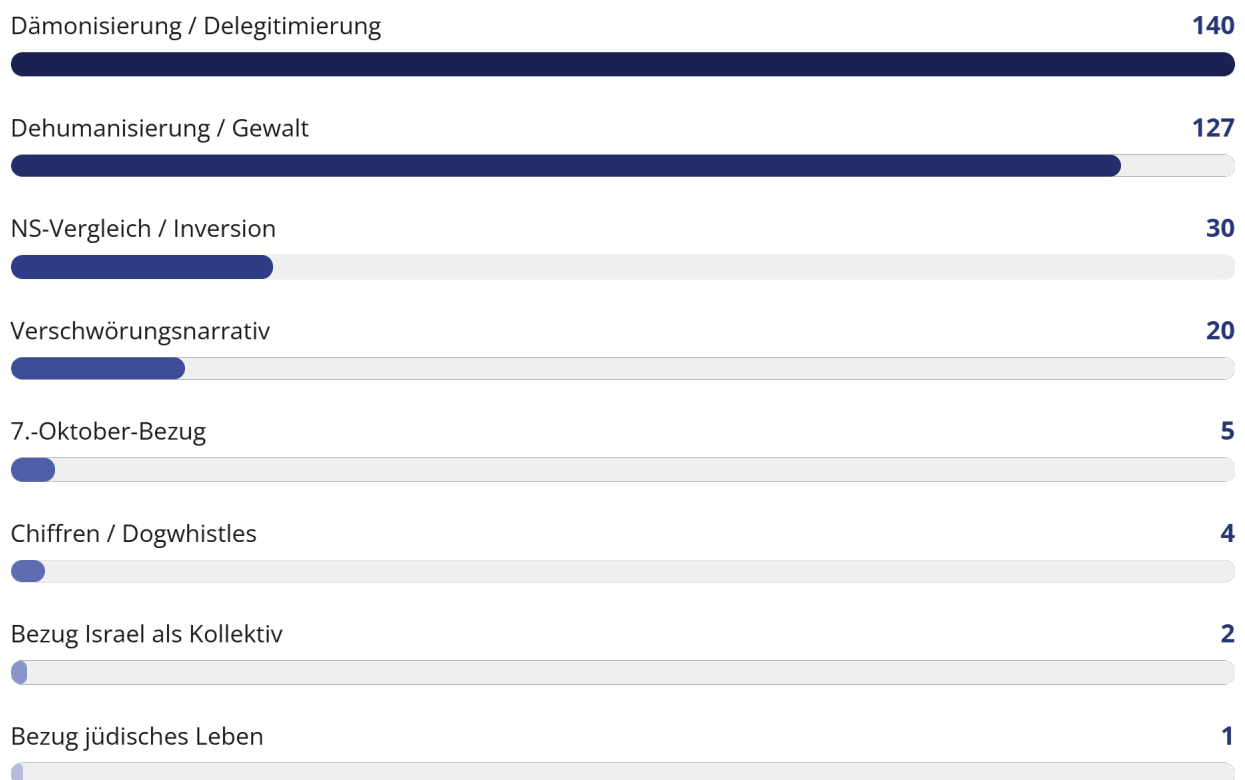
Abbildung 7: Schild „The fall (of) Israel“, Versammlung am 6. Juni in Berlin-Mitte.

Antisemitische Vorfälle im Überblick

Die gezählten Vorfälle wurden auf unterschiedliche Weise festgehalten – durch Foto- oder Tonaufnahmen, durch notierte Zitate oder, wo das nicht möglich war, durch Gedächtnisprotokolle. Für die Auswertung werden alle dokumentierten Vorfälle gleich behandelt und gleich gewichtet. Die 329 antisemitischen Vorfälle des Halbjahres manifestieren sich unterschiedlich. Über beide Quartale zusammengekommen haben die Dämonisierung und Delegitimierung Israels (140 Vorfälle) und die Verbindung von Entmenschlichung und Gewalt (127) den mit Abstand größten Anteil, gefolgt von NS-Vergleichen und Inversionen der Holocaust-Erinnerung (30) sowie verschwörungsideologischen Erzählungen (20). Subtilere Formen wie Chiffren oder die bloße Kollektivierung Israels und seiner Bürgerinnen und Bürger kommen deutlich seltener vor.

Formen des dokumentierten Antisemitismus

Antisemitische Vorfälle nach Kategorie · n = 329 · 1. Halbjahr 2026



Quelle: JFDA-Feldbeobachtung Q1+Q2 2026 (3. Januar – 29. Juni 2026)

Innerhalb des Halbjahres verschiebt sich das Gewicht: Im ersten Quartal führte die Verbindung von Entmenschlichung und Gewalt (43 von 107 Vorfällen), im zweiten Quartal die Dämonisierung und Delegitimierung Israels (111 von 222). Über beide Quartale zusammengenommen liegt die Dämonisierung und Delegitimierung damit knapp vorn.

Hinweis zur Vergleichbarkeit der Kategorien

Die beiden kleinsten Kategorien spiegeln eine geringfügige Weiterentwicklung des Rasters wider – im ersten Quartal wurde „Bezug Israel als Kollektiv“ (2 Vorfälle) erfasst, im zweiten „Bezug jüdisches Leben“ (1 Vorfall).

Bei einem Teil der Vorfälle ist offen, ob sie über die inhaltliche Bewertung hinaus auch strafrechtlich relevant sind – etwa bei möglichen Gewaltaufrufen, Volksverhetzungsmerkmalen oder verbotener Symbolik. Diese Frage ist juristisch gesondert zu prüfen und wird in diesem Bericht nicht vorgenommen.

HINWEIS

Die strafrechtliche Einordnung von Einzelfällen bleibt den zuständigen Stellen vorbehalten. Dieses Lagebild bewertet ausschließlich die inhaltliche Ebene der beobachteten Vorfälle.

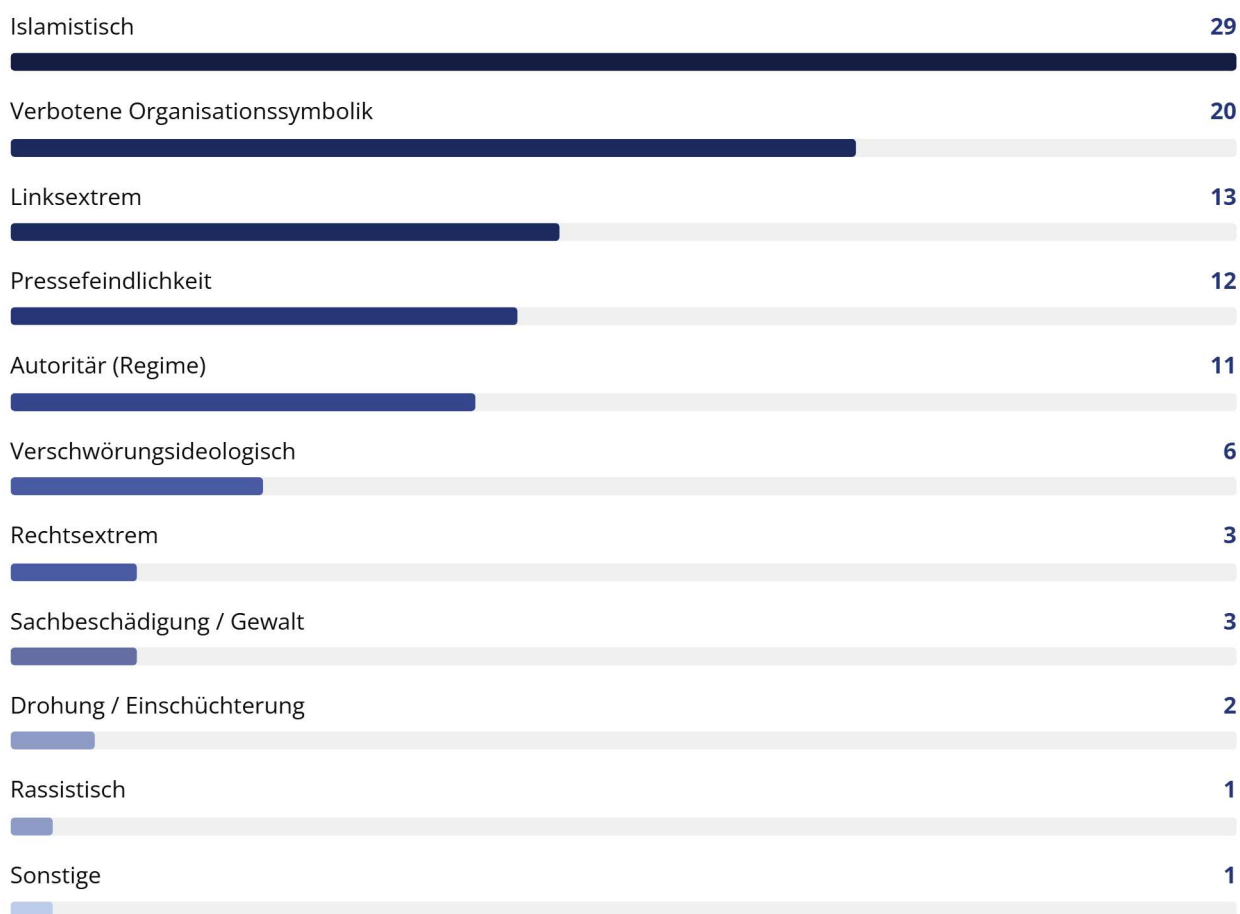
KAPITEL 5

Weitere demokratiefeindliche Vorfälle

Auf den beobachteten Versammlungen wurde neben Antisemitismus auch eine Reihe weiterer demokratiegefährdender Inhalte sichtbar: Bezüge zu verbotenen Organisationen, Rechtfertigung von Terror, Pressefeindlichkeit oder verfassungsfeindliche Positionen. Dabei stehen die Phänomene nicht unverbunden nebeneinander. Antisemitismus ist selbst zutiefst demokratiegefährdend und bildet zugleich ein Kernelement etwa des Islamismus; antisemitische und andere demokratiefeindliche Inhalte überlagern sich deshalb häufig. Dass dieses Lagebild beide getrennt zählt, ist allein eine Konvention zur Vermeidung von Doppelzählungen: Inhalte, die zugleich antisemitisch sind, werden bei den antisemitischen Vorfällen geführt. Die 101 weiteren demokratiefeindlichen Vorfälle in 46 Ereignissen lassen sich daher nicht zu den 329 antisemitischen Vorfällen hinzuaddieren.

Formen der dokumentierten demokratiefeindlichen Vorfälle

n = 101 Vorfälle in 46 Ereignissen · 1. Halbjahr 2026



Getrennt gezählt, nicht mit antisemitischen Vorfällen aufsummierbar · Quelle: JFDA-Feldbeobachtung Q1+Q2 2026

Inhaltlich dominierten über das Halbjahr islamistische Bezüge (29) sowie Bezüge zu verbotenen Organisationen (20) – etwa Symbolik der Hamas, Abbildungen Leila Khaleds (PFLP) und Bezüge zum Netzwerk Samidoun; sie bilden den Kern des rechtlichen Klärungsbedarfs in dieser Kategorie. Hinzu kamen linksextreme Bezüge (13, u. a. Hammer und Sichel und die Losung eines „freien, säkularen, sozialistischen Palästina“), Pressefeindlichkeit (12) sowie autoritäre Bezüge (11), überwiegend als Solidarität mit dem iranischen Regime samt Chamenei-Porträts. Es folgen verschwörungsideologische (6), rechtsextreme (3), Sachbeschädigung/Gewalt (3), Drohung/Einschüchterung (2) sowie vereinzelt rassistische und sonstige Bezüge. Im ersten Quartal trat zudem ein rechtsextremer Einzelfall mit Bezug zur Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ samt einer NS-Chiffre auf; verschwörungsideologische und autoritäre Bezüge reichten vom Trump-Epstein-Motiv bis zur autoritären Iran-Solidarität.

Gesondert zu nennen sind Pressefeindlichkeit und Übergriffe auf Medien- und Beobachtungsteams. Als eigens codierte demokratiefeindliche Befunde schlagen sie mit 12 Vorfällen zu Buche; darüber hinaus sind Anfeindungen und Behinderungen von Medien- und Beobachtungsteams in den Verlaufsnotizen zahlreicher weiterer Ereignisse dokumentiert – im ersten Quartal in sieben, im zweiten in elf Ereignissen. Sie bilden ein eigenes Eskalationsmuster, weil sie den Raum verengen, in dem solche Versammlungen überhaupt beobachtet werden können und über sie berichtet werden kann.

Schlussbetrachtungen

Im ersten Halbjahr 2026 beobachtete das JFDA im Zeitraum vom 3. Januar bis 29. Juni 2026 76 Versammlungen im öffentlichen Raum. Auf 54 davon wurden Vorfälle festgehalten. Insgesamt wurden 329 antisemitische sowie 101 weitere demokratiefeindliche Vorfälle dokumentiert. Zusammenfassend ist zu erkennen, dass das dokumentierte Geschehen nicht von Einzelfällen geprägt ist, sondern dass wiederkehrende Muster zentral für die Einordnung sind. Den Kern aller Befunde bildet israelbezogener Antisemitismus, besonders geprägt von Gewalt- und Vernichtungssemantik, von der Dämonisierung und Delegitimierung Israels, von Inversionen der Holocaust-Erinnerung sowie von verschwörungsideologischen Erzählungen. Diese Elemente greifen wechselseitig ineinander und ergeben ein geschlossenes Deutungsmuster. Folgende Erkenntnisse sind hervorzuheben:

1. Normalisierung gewaltförmiger und eliminatorischer Sprache.

Die über das Halbjahr stabilsten Elemente verbinden Entmenschlichung mit der Legitimation von Gewalt: die offene Verherrlichung des 7. Oktober (etwa „Fest, Fest – der 07. Oktober war ein Sieg“ oder „7. Oktober – Sieg, Sieg“), Aufrufe zur Globalisierung der Intifada, die ausdrückliche Rechtfertigung bewaffneter Gewalt („Palästina darf sich wehren mit Steinen und mit Gewehren“) sowie eliminatorische Formeln wie „We must unzionize our world“, „One Solution: Revolution“ und „Death to Israhell“/„Tod Israel“. Diese Parolen beschreiben nicht bloß Gewalt, sondern fordern den Übergang zur Tat ein; durch ihre ritualisierte Wiederholung verschiebt sich die Grenze des Sagbaren.

2. Dämonisierung und Delegitimierung als dominierendes Muster.

Die Absprache des Existenzrechts und der Legitimität Israels ist über beide Quartale das gewichtigste Einzelmuster (140 Vorfälle): die territoriale Negation („from the river to the sea“, „Palestine 48“, „Vom Wasser bis zum Wasser, Palästina ist arabisch“) sowie die Rahmung als „rassistische Siedlerkolonie“ und „Apartheidsstaat“, häufig entlang des Nakba-Motivs. Im zweiten Quartal trat dieses Muster besonders hervor.

3. Genozid-Rahmung und NS-Inversion, zunehmend mit Deutschlandbezug.

Die Gleichsetzung israelischen Handelns mit dem Nationalsozialismus oder mit Völkermord (Banner „Zionism = Nazism“, „Zionisten die Faschisten“) zieht sich durch das Palästina- und Nahost-Spektrum. Charakteristisch ist ihre Verbindung mit einer Schuldumkehr gegenüber Deutschland – „German silence is complicit in genocide“, „Israel bombardiert, Deutschland finanziert“, „Deutschland steht dahinter“. So wird das Verhältnis von Tätern und Opfern umgekehrt und die deutsche Verantwortung nach der Schoa in eine Delegitimierung Israels überführt.

4. Verschwörungsideologische Anschlüsse.

Thematisch knüpfen Vorfälle an klassische antisemitische Strippenzieher-Mythen an. Geld- und Eliten-Erzählungen wie „BIG Money's USrael“ oder Agenten-Zuschreibungen wie „All of you are Mossad“ verbinden den israelbezogenen Antisemitismus mit dem ältesten Muster der Judenfeindschaft, der Behauptung einer verborgenen jüdischen (Welt-)Macht. Abweichungen oder Gegenmeinungen können so als feindlich gesteuert dargestellt werden.

5. Iran-Regime-Solidarität und islamistische Bezüge als eigener Strang.

Islamistische Bezüge sind die häufigste weitere demokratiefeindliche Kategorie. Hinzu tritt eine autoritäre Solidarität mit dem iranischen Regime, sichtbar an Chamenei-Porträts; nach der Zuspitzung des Kriegsgeschehens zwischen Israel und Iran gewannen entsprechende Anlässe im Juni an Gewicht. Diese Bezüge sind von der Solidarität mit der iranischen Protestbewegung – die im ersten Quartal einen großen Teil der Versammlungen ausmachte und überwiegend ohne antisemitische Vorfälle blieb – strikt zu unterscheiden und überlagern sich vielfach mit dem antisemitischen Kerngeschehen.

6. Pressefeindlichkeit als Eskalationsmuster.

Anfeindungen und Behinderungen von Medien- und Beobachtungsteams sind über beide Quartale dokumentiert – von Beschimpfungen über das Halten von Schildern vor die Kameralinse bis zur durchgehenden Behinderung. Sie verengen den Raum, in dem über solche Versammlungen berichtet und beobachtet werden kann.

Räumlich und thematisch bündeln sich die einschlägigen Vorfälle deutlich: im Palästina- und Nahost-Spektrum und, innerhalb der überwiegend in Berlin durchgeführten Beobachtungen, in Berlin-Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln. Über Berlin hinaus wurden Beobachtungen in München, Nürnberg, Leipzig und Hamburg durchgeführt. Das zahlenmäßig große Cluster von Solidaritätsversammlungen mit der iranischen Protestbewegung blieb überwiegend ohne antisemitische Vorfälle.

Für die Bewertung ist entscheidend, dass sich die Bedrohung überwiegend unterhalb der Strafbarkeitsgrenze abspielt. Ob eine Versammlung von der Polizei als „friedlich“ eingestuft wird, ist eine andere Frage als die, ob sie für jüdisches Leben als Bedrohung wahrzunehmen ist. Wo sich gewaltförmige und delegitimierende Parolen verdichten, wird jüdische Sichtbarkeit im öffentlichen Raum selbst zum Risiko – mit der Folge, dass jüdisches Leben weniger sichtbar wird und sich zurückzieht. Diese Ebene unterhalb des Strafrechts macht das Lagebild sichtbar; die strafrechtliche Einordnung von Einzelfällen bleibt den zuständigen Stellen vorbehalten.

AUSBLICK

Das JFDA wird dieses Geschehen fortlaufend und nach einheitlichen Kriterien dokumentieren. Erst die Vergleichbarkeit der Entwicklungen über mehrere Quartale hinweg wird zeigen, ob sich die beschriebenen Muster verfestigen, verschieben oder abschwächen. Zudem soll diese Arbeit Betroffenen, der Öffentlichkeit und zuständigen Stellen eine belastbare Grundlage bieten.



Jüdisches Forum für Demokratie
und gegen Antisemitismus e.V.